Beschlussvorlage **öffentlich**	**2022/WI/0021**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	**15.08.2022**	**2**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) der Ortsgemeinde Windesheim - 1. Änderung

---

Begründung:

Der Ortsgemeinderat von Windesheim hat in seiner Sitzung am 26.02.2018 die Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde verabschiedet.

In § 6 Abs. 1 der Satzung existiert eine Formulierung, welche für die ersten beiden Vollgeschosse einen einheitlichen Zuschlag in Höhe von 40 % festsetzt.

Mit Urteil vom 30.10.2018 – 6 C 11920/17 – hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hinsichtlich einer gleichlautenden Regelung festgestellt, dass es sich hierbei um eine nicht hinreichend differenzierte Maßstabsregelung handelt.

Eine solche Regelung kann nur dann rechtssicher umgesetzt werden, wenn Anzahl vergleichbarer Ausnahmefälle nicht mehr als 10 % der Gesamtzahl der von der Regelung betroffenen Fälle ausmacht.

Von Seiten der Verwaltung kann aktuell nicht nachgewiesen werden, dass die Anzahl vergleichbarer Ausnahmen weniger als 10 % ausmachen. Auch die ursprüngliche Bewertung kann nicht herangezogen werden.

Daher sollte die Ausbaubeitragssatzung wie folgt geändert werden:

Artikel 1:
§ 6 Abs. 1 Satz 3 ***„für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 40 v.H.“*** wird gestrichen.

Die Streichung der vorgenannten Regelung hat zur Folge, dass Grundstücke, die nur mit einem Vollgeschoss bebaubar sind, lediglich mit einem Zuschlag in Höhe von 20 % belastet werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) der Ortsgemeinde Windesheim vom 01.03.2018 in der vorgelegten Änderungsfassung, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 03.08.2022		durch:	Hilkert, Marvin	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig ☐	Mit Stimmen-mehrheit ☐	Beschlussergebnis Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V **Anlage:**